

**Eröffnung am 12. September 2017
um 10:00 Uhr in der
Kreisbibliothek Eutin,
Schlossplatz 2, 23701 Eutin**

Ab 09:30 Uhr Einlass

10:00-10:15 Uhr

Begrüßung Kathrin Kunkel JC OH

10:15-11:00 Uhr

Informationen rund um den Minijob
Julia Mahlstaedt (Frau & Beruf)

11:15-11:45 Uhr

Vorstellungsgespräche gekonnt meistern
Brigitte Rosenthal (Rosenthal-Coaching)

Pause

14:30-15:00 Uhr

Stilberatung für Vorstellungsgespräche
Iris Lühje (Farbe-Stil-Image)

10:00-15:00 Uhr

Bewerbungsmappen Check

Ansprechpartnerinnen

Beauftragte für Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt des Jobcenters Ostholstein Kathrin
Kunkel
Tel. 04521 7965 661
Email: Kathrin.Kunkel@jobcenter-ge.de
Internet: www.jobcenter-ostholstein.de

Frau und Beruf
Sabine Axt
Tel. 01758930035
Email: sabine.doretz-axt@faw.de

Gleichstellungsbeauftragte Kreis OH
Silke Meints
Tel. 04521 788 – 430
Email: s.meints@kreis-oh.de

Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Eutin
Gudrun Dietrich
Tel. 04521 793-104
Email: g.dietrich@eutin.de

Flyer zur Wanderausstellung

Minijob? Da geht noch mehr!

*Ausstellung in der Kreisbibliothek Eutin
am 12. September 2017*





Minijobs – berufliche Sackgasse? Vergebene Chancen?

Für die einen ist der Minijob ein abgabefreier Nebenverdienst, für die anderen der Weg in die berufliche Sackgasse. Laut der Studie „Frauen im Minijob“ von Carsten Wippermann im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aus dem Jahr 2012 schaffen gerade einmal 14 % aller Frauen den Schritt in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Nicht wenige bleiben zwischen sechs und acht Jahren im Minijob.

Viele Minijobbende fühlen sich als „Aushilfe“ bzw. „Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zweiter Klasse“ und werden selten bei Personalentwicklungsmaßnahmen berücksichtigt. Das zeigt ganz deutlich, dass dieses Beschäftigungsverhältnis auf Seiten der Minijobbenden langfristig keine berufliche Perspektive bietet und dass auf Seiten der Arbeitgeber und des Arbeitsmarktes hier ungenutzte Potenziale zur Deckung des Fachkräftebedarfs brach liegen.

Was ist ein Minijob?

Ein Minijob ist eine geringfügige Beschäftigung, die die Lohngrenze von 450 Euro im Monat nicht überschreitet oder nur von kurzer Dauer ist. Ein Minijob ist nicht steuer- oder sozialversicherungspflichtig und es besteht die Möglichkeit, sich von der Rentenversicherung befreien zu lassen.

Welche Vorteile hat sozialversicherungspflichtige Arbeit?

Für Arbeitnehmer/innen:

- höheres Einkommen durch die Ausweitung der Arbeitszeit
- volle soziale Absicherung in der Kranken-, Arbeitslosen- und Rentenversicherung
- bessere Absicherung im Alter
- mehr Wertschätzung und Anerkennung der eigenen Arbeit im Unternehmen
- Zugang zu beruflichen Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten

Für Arbeitgeber/innen:

- weniger Personalkosten aufgrund geringerer (Sozial-)Abgaben und indirekter Kosten (z.B. bedingt durch Fluktuation)
- Sicherung von Fachkompetenz im Unternehmen
- stärkere Kunden- und Mitarbeiterbindung durch hohe Expertise, Loyalität und Motivation der Beschäftigten
- positives Image und höheres Ansehen des Unternehmens durch Übernahme sozialer und wirtschaftlicher Verantwortung
- Fördermöglichkeiten für Weiterbildung der Beschäftigten

Wege in existenzsichernde Beschäftigung – Angebote der Bundesagentur für Arbeit Für Arbeitnehmer/innen:

Wir beraten zum Wiedereinstieg, zu Aus- und Weiterbildung und zu Fördermöglichkeiten. Wir vermitteln in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Für Arbeitgeber/innen:

Wir informieren Maßnahmen zur Fachkräftegewinnung. Wir beraten zu Fördermöglichkeiten für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, zu Aspekten der nachhaltigen Personalpolitik und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Wir vermitteln Fachkräfte in sozialversicherungspflichtige Teilzeit- und Vollzeitstellen.

Gebührenfreie Hotline für

Arbeitnehmer/innen: 0800 4 5555 00
(Mo - Fr 8:00 - 18:00 Uhr)

Gebührenfreie Hotline für

**Arbeitgeber/innen:
0800 4 5555 20**
(Mo-Fr 8:00-18:00 Uhr)

**Minijobzentrale:
0355 2902-70799**

